

Bernhard Faschinger (Antragsteller)
Hasenweg 19
85464 Finsing

Elisabeth Buchmann (Verfasser)
Heckenweg 6
85464 Finsing

An Gemeinde Finsing
Rathausplatz1
85464 Finsing

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Finsing,

In Bezug auf die Klimaschutzziele der EU, des Bundes sowie der Bayerischen Staatsregierung haben wir in der Umweltausschusssitzung am 12.10.2020 den Antrag auf Einstellung eines Klimaschutzmanagers gestellt. Dieser wurde an den Gemeinderat verwiesen, nachfolgend möchten wir die

BEGRÜNDUNG ZUM ANTRAG AUF EINSTELLUNG EINES KLIMASCHUTZMANAGERS
darlegen.

Zielsetzung und Begründung:

Das übergeordnete Ziel dieses Antrags ist es, zeitnah personelle Kapazitäten in der Gemeindeverwaltung zu schaffen, um anfallende Aufgaben rund um den Klimaschutz und die Bewältigung von Klimawandelfolgen ausführen zu können. Die Gemeinde Finsing ist in der Verantwortung, ihre eigenen klimarelevanten Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren und Ihre Einflussmöglichkeiten innerhalb ihres Geltungsbereichs zu nutzen. Hierfür wurden in der Vergangenheit erste wichtige und grundlegende Bemühungen angestellt, die der Dringlichkeit des Klimawandels aber noch nicht gerecht wurden. Insbesondere wurden bereits identifizierte Maßnahmen bisher nur zu einem kleinen Teil umgesetzt.

Die anfallenden Aufgaben betreffen sowohl bereits angestellte/angestoßene Planungen wie die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts bzw. Energienutzungsplans und der interkommunalen Verkehrsplanung, wie auch bisher nicht oder unzureichend betrachtete Projekte/Aufgaben. Hierzu zählen z. B.: stärkere Betrachtung energetischer Belange bei der Planung von Neubaugebieten, Ausnutzung von Fördermöglichkeiten für nachhaltige Projekte, schrittweise Umstellung auf erneuerbare Wärme in den eigenen Liegenschaften, Bürgerinformation über bestehende Förder- und Beratungsangebote, Berücksichtigung von Klimarelevanz in der Beschaffung und Vergabe... Die Verwaltung soll in die Lage versetzt werden, diesen wachsenden Aufgabenbereich gerecht zu werden.

Förderung und Kosten:

Da in der Gemeinde bereits ein Klimaschutzkonzept vorliegt, ist eine Förderung des Klimaschutzmanagers*in (KSM) über den „klassischen“ Weg ausgeschlossen. Für unsere Gemeinde greift eine Übergangsregel, wonach das vorhandene Klimaschutzkonzept zunächst aktualisiert werden muss. Anschließend kann für die Umsetzung dieses Klimaschutzkonzepts die Förderung eines/r KSM beantragt werden. In diesem Fall beträgt die Förderung 40 % über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Die geschätzten Kosten für die Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts betragen 900 €¹, die jährlichen Gehaltskosten für den/die KSM sind abhängig von dessen Einstufung und der Stundenanzahl. Für eine Vollzeitstelle liegen die Gehaltskosten grob geschätzt bei 26.000 € - 31.000 € jährlich (nach Förderung).

Zusammenarbeit mit anderen Kommunen:

Von den Antragstellern wird angestrebt, dass ein KSM in Vollzeit eingestellt wird. Falls seitens des Gemeinderats eine geringere Stundenzahl gewünscht wird, ist auch eine Anstellung in Teilzeit möglich. Alternativ könnte sich die Gemeinde einen KSM mit einer anderen Gemeinde teilen, wozu sich die Partner aus dem Klimaschutzkonzept/Energienutzungsplans oder benachbarte Gemeinden anbieten würden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts zu veranlassen. Bei dem Prozess sollen Gemeinderäte und interessierte Bürger miteingebunden werden. Auf Basis dieses aktualisierten Klimaschutzkonzepts ist der Arbeitsbedarfs des/der einzustellenden Klimaschutzmanagers*in abzuschätzen, ggf. interkommunale Partner zu finden und eine entsprechende Stelle auszuschreiben.

Freundliche Grüße

Elisabeth Buchmann, Bernhard Faschinger

Andrea Struck, Gertrud Eichinger

¹ Abschätzung des Instituts für Energietechnik IfE GmbH, die das vorhandene Klimaschutzkonzept, und den Energienutzungsplan bearbeitet hatten.